

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

Antrag Strahlentherapie

Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	
Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Untersuchungsumfang – Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende strahlentherapeutische Leistungen in der

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

EBM GOP

- 25310 Weichstrahl oder Orthovolttherapie

- 25320 Bestrahlung mit Telekobaltgerät bei gut- oder bösartigen Erkrankungen oder Bestrahlung mit dem Linearbeschleuniger bei gutartigen Erkrankungen
- 25321 Bestrahlung mit einem Linearbeschleuniger bei bösartigen Erkrankungen oder raumfordernden Prozessen des zentralen Nervensystems
- 25322 Zuschlag zu den GOP 25320 oder 25321 bei Bestrahlungen von mehr als 2 Bestrahlungsfeldern, je Fraktion
- 25323 Zuschlag zu der GOP 25321 bei Bestrahlung in 3-D-Technik und/oder Großfeld- und/oder Halbkörperbestrahlung, je Fraktion

- 25330 Moulagen- oder Flabtherapie
- 25331 Intrakavitäre / Intraluminale Brachytherapie
- 25332 Intrakavitäre vaginale Brachytherapie
- 25333 Interstitielle Brachytherapie im Afterloading-Verfahren

- 25340 Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung
- 25341 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung
- 25342 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung für irreguläre Felder mit individuellen Blöcken, Viellamellenkollimator, nicht koplanaren Feldern und/oder 3-D-Planung

- 34360 CT-gesteuerte Untersuchung von Organabschnitten für die Bestrahlungsplanung bei Tele- oder Brachytherapie

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

Weichstrahl- und Orthovolttherapie:

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

Facharzt für Strahlentherapie

Facharzt für Radiologie, Schwerpunkt Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)

Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV) erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

oder

habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Nahbestrahlungs-, Weichstrahl- oder Orthovolttherapie fordert

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV) erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

oder

bin in der beantragten Therapie unter der Leitung eines zur Weiterbildung entsprechend ermächtigten Arztes tätig gewesen und habe dabei ausreichende Kenntnisse in dieser Therapie erworben

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV) erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde.

Hochvolttherapie:

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

- Facharzt für Strahlentherapie
- Facharzt für Radiologie, Teilgebiet Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)
- Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

und

- habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV) erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

Brachytherapie:

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

- Facharzt für Strahlentherapie
- Facharzt für Radiologie, Schwerpunkt Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)
- Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

und

- habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV) erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

und

- besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung

oder

- habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Brachytherapie fordert

und

- habe für die beantragte/n Leistung/en eine Fachkundebescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erworben sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

und

- besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung

oder

war mindestens 6 Monate ständig in der Brachytherapie nachfolgend genannter Organbereiche unter der Leitung eines zur Weiterbildung entsprechend ermächtigten Arztes tätig

Bitte Organbereiche nennen:

und

habe für die beantragte/n Leistung/en eine Fachkundebescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erworben sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

und

besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen.

V. Allgemeines

- Strahlentherapeutische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Nach § 14 Abs. 4 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie dürfen Genehmigungen für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Radiologie nur erteilt werden, wenn der Antragssteller sein Einverständnis zur Durchführung einer Überprüfung seiner in Betrieb befindlichen Einrichtung mit den Bestimmungen der Anlage I der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie durch die Qualitätssicherungs-Kommission Radiologie erklärt .

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.